

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2072/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.02.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: Be/-1033-
Verfasser/-in: Sandra Weegels

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Änderung der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 31.01.2020 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„§ 1 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen erhält mit Wirkung ab dem 01.04.2021 die folgende Fassung:

§ 1

Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus **45** Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte den Stadtverordnetenvorsteher und **drei** Stellvertreter. Diese bilden das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung.“

Begründung:

Gemäß § 38 (2) HGO ist es möglich, die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festzulegen.

Kleinere Parlamente sind in aller Regel arbeitsfähiger. Mit einem reduzierten Personenkreis sind ein konstruktiverer Austausch sowie eine schnellere Ergebnisfindung möglich. Dies beweist die kompakte Zusammensetzung der Ausschüsse, in denen ergebnisorientiert diskutiert und zielorientiert gearbeitet wird.

Des Weiteren können insbesondere auch Kosten eingespart werden. Allein der Wegfall der Aufwandsentschädigungen von insgesamt 14 Mandatsträgern würde für die Universitätsstadt Gießen je Wahlperiode (fünf Jahre) eine Einsparung von 168.000 € einbringen.

Eine Komprimierung könnte somit nicht nur zu einer Effizienzsteigerung der politischen Arbeit führen, sondern der Stadt Gießen auch eine maßgebliche finanzielle Erleichterung bringen, deshalb bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

gez. Sandra Weegels